

Vorauszahlungsbürgschaftserklärung

Die Aktien - Gesellschaft „Ems“, Zum Borkumanleger 6, 26726 Emden, Außenhafen

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und

der Auftragnehmer gemäß Zuschlag

– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

haben am einen Vertrag über den Umbau eines Schiffes geschlossen, welcher den Auftragnehmer zur Ausführung von Bauleistungen verpflichtet. Aufgrund dieses Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, in Höhe der vom Auftraggeber als Rate 1 geleisteten Vorauszahlung als Sicherheit eine Bürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir,

Bürge,

für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zur Gesamthöhe von

EUR X.XXX.XXX,-

(in Worten Euro

an den Auftraggeber zu zahlen. Die Bürgschaft sichert die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere auch Rückzahlungsansprüche einschließlich Zinsen, Mängelansprüche (auch entfernte Mangelfolgeschäden), Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche auf Zahlung einer Vertragsstrafe. Wir verzichten auf die Einreden aus §§ 770 bis 772 BGB, auf die Einrede der Aufrechenbarkeit jedoch nur so weit, wie die Gegenforderung des Auftragnehmers nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist. Die Hinterlegung ist ausgeschlossen.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.

Die Bürgschaft steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber den Vorauszahlungsbetrag in Höhe der Bürgschaftssumme auf das Konto des Auftragnehmers, welches in der entsprechenden Rechnung angegeben ist, einzahlt, wovon wir vom Auftragnehmer schriftlich zu unterrichten sind.

Gerichtsstand ist

Ort, Datum

Unterschrift

MUSTER